

**Anlage 2a**

**Stundentafel  
für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“  
- Integrierte Sekundarschule -**

Unterrichtsfächer / Lernbereiche <sup>a)</sup>	Wochenstunden je Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
<b>Pflichtunterricht</b>	4	4	4	4
Deutsch				
Mathematik	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
<i>Biologie</i>	3 <sup>b)</sup>	3 <sup>b)</sup>	5 <sup>b)</sup>	5 <sup>b)</sup>
<i>Physik</i>				
<i>Chemie</i>				
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
<i>Geschichte</i>	8 davon: mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung, mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik		8 davon: mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung, mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik	
<i>Politische Bildung</i>				
<i>Geografie</i>				
<i>Ethik</i>				
Musik/Rhythmisch-musische Erziehung <sup>d)</sup>	2	2	2	2 <sup>c)</sup>
Kunst				
Sport	3	3	3	3
Wirtschaft-Arbeit-Technik	2	2	2	2
Deutsche Gebärdensprache <sup>e)</sup>	[2]	[2]	[2]	[2]
Hör- und Sprecherziehung	2	2	2	2
Wahlpflichtunterricht, Profilstunden <sup>f)</sup>	4	4	4	4
<b>Insgesamt <sup>g) h)</sup></b>	<b>31 [33]</b>	<b>31 [33]</b>	<b>33 [35]</b>	<b>33 [35]</b>

**Anmerkungen:**

- a) Abweichungen von dem in dieser Stundentafel einschließlich der folgenden Anmerkungen festgelegten Stundenumfang für einzelne Fächer und Lernbereiche bedürfen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.
- b) Die Schule entscheidet über die Verteilung der Stunden auf die Fächer. Jedes Fach wird in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 insgesamt mit mindestens vier Wochenstunden unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können bis zu zwei der insgesamt fünf Wochenstunden auch als naturwissenschaftlicher Wahlpflichtkurs angeboten werden.
- c) In der Jahrgangsstufe 10 müssen beide Fächer unterrichtet werden.
- d) Gebärdensprachlich-bilingual unterrichtete Schülerinnen und Schüler werden anstelle von Musik in Rhythmisch-musischer Erziehung unterrichtet.
- e) Diesen Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler, für deren schulische Lernprozesse ein gebärdensprachlich-bilinguales Angebot erforderlich ist, da sie nicht lautsprachlich kommunizieren.
- f) Wahlpflichtunterricht kann entsprechend der Sekundarstufe I-Verordnung eingesetzt werden. Profilstunden dienen zur Verstärkung von Unterrichtsfächern, Lernbereichen, zur Einrichtung eines weiteren Wahlpflichtkurses sowie für den Unterricht in fachübergreifenden Aufgabengebieten insbesondere im Bereich der Berufsorientierung.
- g) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.
- h) Je nach Organisation des Ganztagsbetriebs in offener, teilweise gebundener oder vollständig gebundener Form erhalten die Schulen 1 bis 3,25 Wochenstunden für die Durchführung von Schülerarbeitsstunden.